

TOP 11 DER TAGESORDNUNG

**Mitteilung zu Änderungen des
Berechtigungsvertrages, Lücken in der
Rechtewahrnehmung und
redaktionellen Änderungen**

Regelungsziel

Regelungsziel TOP 11: Die so genannten **Pflichtmitteilungen**, mit denen die Mitglieder z.B. über Änderungen des Berechtigungsvertrages oder Lücken in der internationalen Rechtswahrnehmung informiert werden, sollen in Zukunft nicht mehr im Mitglieder magazin „virtuos“, sondern **auf flexibleren und zeiteffizienteren Wegen** an die Mitglieder kommuniziert werden.

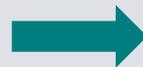
I. Änderungen des Berechtigungsvertrages

Die GEMA informiert die Mitglieder auch künftig aktiv über Änderungen des Berechtigungsvertrags, grundsätzlich über einen **elektronischen Kommunikationskanal**:

- **GEMA Onlineportal**, sofern das Mitglied einen Account hat,
- ansonsten an die bei der GEMA für die Korrespondenz hinterlegte **E-Mail-Adresse** des Mitglieds.
- Über die Art des elektronischen Kommunikationskanals werden die Mitglieder auch auf der GEMA Website informiert.

Wenn elektronische Kommunikation mit dem Mitglied im Einzelfall nicht möglich ist, erhält es die Mitteilungen **per Post**.

*Mitgliederversammlung
beschließt Änderung des
Berechtigungsvertrags*



Online-Portal



E-Mail



Post



Regelungsziel

II. Sonstige Pflichtmitteilungen

Die Informationen

- zu den **Lücken in der internationalen Rechtewahrnehmung**
- und zu den von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossenen **redaktionellen Änderungen des Regelwerks**

werden in Zukunft **auf der GEMA Website** veröffentlicht.

*Informationen zu Lücken in der
internationalen Rechtewahrnehmung
&
Redaktionelle Änderungen Regelwerk*

